

Module Kategorie C

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
(Modulabschluss C)

Modulidentifikation

C 3

Titel	Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des Führerausweises Kat. C/E, D• Besitz des Schulungsnachweises ADR	
Kompetenz	Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht, bezogen auf schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger, planen, durchführen und evaluieren	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche und mündliche Prüfung über Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen• Erteilen einer Lektion Theorieunterricht (rechtliche Grundlagen für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger)	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden <ul style="list-style-type: none">• verstehen die für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger relevanten rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz, entsprechende Verordnungen), können diese didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• können aktuelle Themen der Verkehrspolitik nennen und dazu Stellung nehmen• können die Fragen zur Planung einer Theorielektion wiedergeben (didaktische Analyse)• können die Lernziele des Theorieunterrichts nennen und ausformulieren• können den Unterrichtsstoff gliedern und in Lerneinheiten aufteilen• können den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler ermitteln• verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, etc.) und können diese adäquat einsetzen• können grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmethoden erläutern• können die gängigen Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat einsetzen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Für das Führen von schweren Motorwagen und deren Anhänger relevante rechtliche Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz und entsprechende Verordnungen)• Aktuelle Themen der Verkehrspolitik• Planung und Gestaltung des Theorieunterrichts• Definieren von Lernzielen• Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, Aktivierungsmöglichkeiten, etc.)• Lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von gängigen Unterrichtsmedien (Wandtafel, Hellraumprojektor, Flipchart, Powerpoint-Folien, Bilder, Filmsequenzen, Modelle, etc.)	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen	Die Repetition gewisser Themen des Moduls B 3 ist unerlässlich	

Modulidentifikation

C 4

Titel	Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung – Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	Kompetenz des Moduls C 3	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer und praktischer Grundlagen der Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung Ausbildungsabläufe zu planen und durchzuführen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs zu einem technischen Ausbildungsinhalt mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• fahrphysikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Nutzfahrzeugtechnik und dem Fahrzeugbetrieb beschreiben, berechnen und praxisbezogen vermitteln• die Einwirkung von physikalischen Kräften auf die Ladung beurteilen, die nötigen Massnahmen zur Ladungssicherung treffen und diese Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln• die relevanten technischen Grundlagen beschreiben, didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• eine Lernveranstaltung zu Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung planen und durchführen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Fahrphysik• Berechnungsbeispiele zu Statik, Dynamik, Bewegungslehre• Ladungen und Ladungssicherung• Nutzfahrzeugtechnik• Rechtliche Bestimmungen zu Fahrzeugen (die nötigen Dokumente für Fahrzeug und Ladung, technische Anforderungen, etc.)• Diverse praktische Arbeiten• Planung und Durchführung von theoretischen und praktischen Unterrichtssequenzen (Aufbau, Definieren von Lernzielen und Lerneinheiten, Vermittlungsmethoden, etc.)	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 6

Titel	Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module C 3 und C 4	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde sowie der Besonderheiten der schweren Fahrzeuge im Verkehr vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe mit einem Fahrzeug Kat. D und einer beladenen Anhängerkombination C/E zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung und Abfolge von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/ Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die kategoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe oder einzeln • Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung • Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Planung der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion; Vermittlungsmethoden) • Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik 	
Lernzeit	60 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module C 3, C 4 und C 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben. Es sind auszubilden: - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C/E - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie D	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module C 3, C 4 und C 6 planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen• <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch die Fahrlehrer-Berufsschulen	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 3 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen• Führen eines Lerntagebuchs (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.)	
Lernzeit	150 – 200 Stunden	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des Führerausweises Kat. C/E, D• Besitz des Schulungsnachweises ADR• Kompetenzen der Module C 3, C 4, C 6 und C 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikation in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese mit schweren Motorwagen und deren Anhängern regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von zwei Fahrlektionen (C/E + D) und je einer Theorielektion zu - Nutzfahrzeugtechnik/Fahrphysik - rechtlichen Grundlagen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	